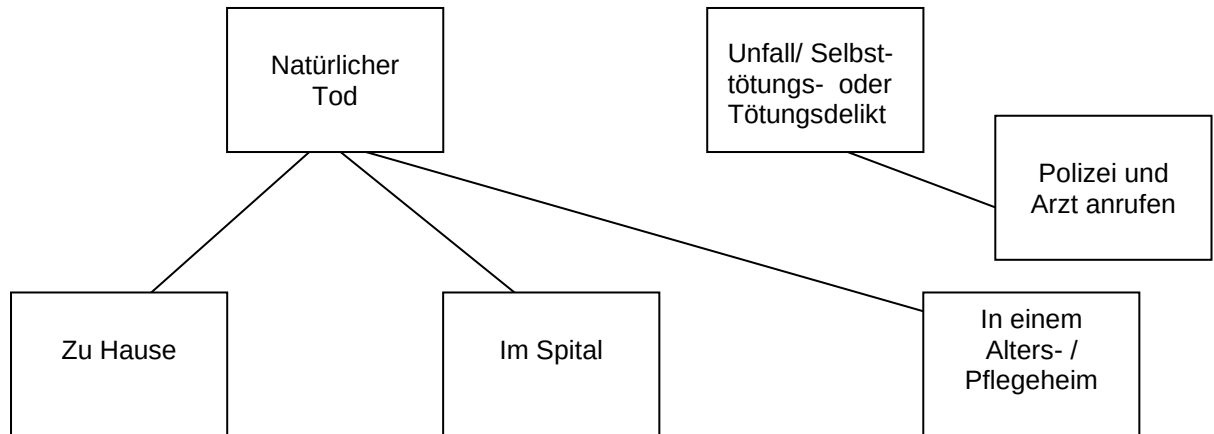


Was tun bei einem Todesfall?

Was ist in diesem schwierigen Moment zu tun? Die folgende Checkliste hilft, das Notwendige Schritt für Schritt zu erledigen.

Ein Familienangehöriger ist gestorben



Rufen Sie den Hausarzt oder den Notarzt an. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.	Die Formalitäten werden durch das Spitalpersonal geregelt.	Der zuständige Hausarzt oder der Notarzt erstellt die ärztliche Todesbescheinigung
Für die Formalitäten nach dem Tod empfiehlt sich ein Bestattungsinstitut zu beauftragen.		

1. Benachrichtigung

- ☐ der nächsten Angehörigen
- ☐ des Arbeitgebers oder Geschäftspartners der verstorbenen Person
- ☐ des eigenen Arbeitgebers
- ☐ des zuständigen Zivilstandsamts (Todesort) innert zwei Tagen

2. Aus den Unterlagen des Verstorbenen folgende Dokumente bereitstellen:

- ☐ Niederlassungsbescheinigung, Familienbüchlein oder Familienschein bei verheirateten oder verwitweten Personen. Ledige Personen haben keine Unterlagen vom Zivilstandsamt des Heimatortes.
Je nach dem muss ein Personenstandsausweis beantragt werden. Das Zivilstandsamt vom Todesort entscheidet dies. Manchmal genügt auch eine Wohnsitzbestätigung oder ein Personenstammbblatt der Einwohnerkontrolle.

Bei Ausländern: Pass oder Personalausweis, Geburtsschein- / Eheschein

Die ärztliche Todesbescheinigung wird Ihnen in jedem Fall ausgehändigt.

Die Todesbescheinigung des Arztes müssen Sie anschliessend dem Zivilstandsamt übergeben. Das Zivilstandsamt erstellt danach einen Todesschein. Dieser wird Ihnen oder dem Bestattungsinstitut ausgehändigt oder per Post zugestellt.

Die Gemeinde-Einwohnerkontrolle erhält direkt vom Zivilstandsamt eine Meldung des Todesfalls.

- ☐ Organspendeausweis
- ☐ Anordnung für die Beerdigung (letztwillige Verfügung)
- ☐ Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut

3. Das Bestattungsinstitut bietet folgende Dienstleistungen an:

- ☐ Überbringung der Unterlagen (Familienbüchlein/Todesbescheinigung vom Arzt) zum zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes.
- ☐ Koordination der Bestattung mit der Gemeinde.
- ☐ Kontaktaufnahme für die Trauerfeier mit Pfarrer oder Bestattungsrednerin.
- ☐ Ort und Zeit der Bestattung festlegen.
- ☐ Wenn eine Kremation stattfindet, Überführung zum Krematorium
- ☐ Organisation der Überführung ins Ausland.

Bestattungsarten: Erdbestattung, Urnengrab und Gemeinschaftsgrab. Die Gemeinde ist zuständig für die Bewilligung und Organisation.

Erdbestattungen müssen **innert 120 Stunden** nach dem Eintreten des Todes erfolgen.

Hier eine Liste der in Bösinggen tätigen Bestattungsinstitute:

Trauerhilfe HASLER GmbH, Garmiswilstrasse 25, 3186 Düringen Telefon 026 492 02 50 / 079 721 14 24, www.trauerhilfe.ch
--

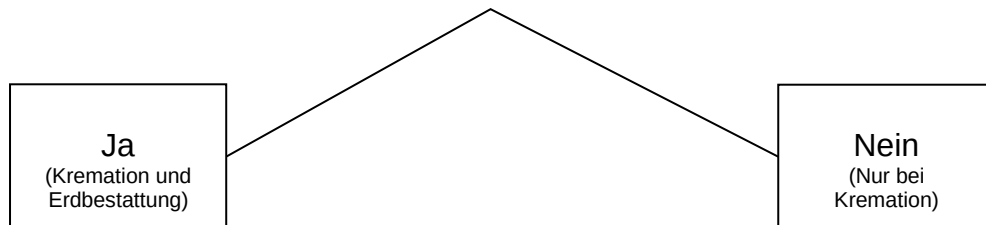
Bestattungen ARCHE, Bösinggen / Laupen / Neuenegg Telefon 031 747 16 75, www.arche-bestattungen.ch
--

Thomas Müller Bestattungsdienst GmbH Telefon 031 747 00 05 / 031 839 00 39 (24 Stunden), www.bestattungsdienst-müller.ch
--

Was tun, wenn Sie eine Todesanzeige aufsetzen möchten?

Der gewünschten Zeitung den Text per E-Mail zu senden eventuell mit einem Foto. Bei näheren Fragen, direkt mit der gewünschten Zeitung in Kontakt treten.

Wird eine Bestattungsfeier stattfinden?



- | | |
|--|--|
| ☐ Einen Sarg (und bei Kremation zusätzlich eine Urne beim Bestattungsinstitut bestellen)

☐ Besprechung mit dem Pfarrer über den Beerdigungsgottesdienst und ev. das Rosenkranzgebet.

☐ Lokal und Essen für einen Imbiss nach dem Gottesdienst bestellen

☐ Blumen für den Gottesdienst bestellen

☐ Eventuell einen Musikvortrag während des Gottesdienstes/Abdankung in der Kirche oder an dem Grab organisieren | ☐ Einen Sarg und eine Urne beim Bestattungsinstitut bestellen |
|--|--|

Möchten Sie Leidzirkulare versenden?

(Leidzirkulare können auch zusammen mit dem Bestattungsinstitut erstellt werden)

- ☐ Leidzirkular aufsetzen, eventuell mit Foto
- ☐ Adressliste erstellen (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Vereine,...)
- ☐ Leidzirkulare in Druck geben
- ☐ Leidzirkulare versenden

Wenn keine Leidzirkulare versendet werden, den Todesfall ev. mitteilen an: Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber (ev. ehemalige), Arbeitskollegen, Vereine,...

Wem müssen Sie sonst noch den Todesfall melden?

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Hauseigentümer | ☐ Versicherungen | ☐ Krankenkasse |
| ☐ Banken | ☐ Die Post umleiten | ☐ Kreditinstitute |
| ☐ Elektrizitätswerk Groupe E | ☐ Radio-TV-Anschluss | ☐ Mitgliedschaften |
| ☐ Strassenverkehrsamt | ☐ Zeitschriften/Abonnemente künden | ☐ Telefon/Internet künden |
- ☐ Ausgleichskasse des Arbeitgebers oder AHV-Stelle. Meldung mittels Todesschein. Ev. Witwen-/Witwer- oder Waisenrente anmelden. Die entsprechenden Formulare sind auf www.ecasfr.ch zu finden
- ☐ Pensionskasse des Arbeitgebers oder bei Rentenbezug: Meldung mittels Todesschein.
- ☐ 3. Säule-Konto bei Bank oder Versicherung: Meldung mittels Todesschein.
- ☐ Bei Militär oder Zivilschutzpflchtigen: Mitteilung an das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz Tel. 026 305 30 00.
- ☐ Notariat (falls dort ein Testament hinterlegt worden ist).
- ☐ an das **Friedensgericht Tafers**, Tel. 026 305 86 70
Das Friedensgericht nimmt das Nachlassinventar einer verstorbenen Person für die Kantonale Steuerverwaltung auf. Wenn vorhanden Abgabe von einem Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag.

Sehr wichtig: Belege für die entstandenen Kosten (Zirkulare, Beerdigungsinstitut, Anzeigen, Grabmal und sonstige Kosten...) müssen aufbewahrt werden.

Hatte der alleinstehende Verstorbene eine Wohnung oder ein Haus?

Wohnung

Haus

- | | |
|--|--|
| ☐ kündigen (Kündigungsfrist beachten) | ☐ aufräumen, reinigen |
| ☐ Inventar zügeln, reinigen | |
| ☐ Abgabe an die Immobilienverwaltung | |

Möchten Sie Danksagungen erstellen?

(Danksagungen können auch zusammen mit dem Bestattungsinstitut ausgeführt werden)

- ☐ Danksagungen erstellen
- ☐ diese drucken lassen, eventuell mit Foto
- ☐ versenden (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Vereine,...)
- ☐ Danksagung in der Zeitung aufgeben, eventuell mit Foto

für Katholische:

- ☐ Besprechung mit dem Pfarrer über den Gottesdienst des Dreissigsten
- ☐ Inserat der Zeitung aufgeben, mit Hinweis auf den Gottesdienst des Dreissigsten
- ☐ Besprechung mit dem Pfarrer über den Gottesdienst zum Jahrestag
- ☐ Inserat in der Zeitung aufgeben, mit Hinweis auf den Gottesdienst zum Jahrestag

Möchten Sie ein Grabmal?

Im Reglement über die Bestattungen und den Friedhof der Gemeinde Bösinggen sind die Masse und Ausführungen festgehalten. Das Reglement ist auf unserer Homepage unter www.boesingen.ch/de/verwaltung/reglemente/ aufgeschaltet.

Das Setzen eines Grabmales ist bewilligungspflichtig. Der von Ihnen beauftragte Grabmallieferant muss diesbezüglich mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Abrechnung der Bestattungskosten erstellen

Abrechnung erstellen, mit allen Belegen, Ausweisen und Quittungen, die zu Lasten des Nachlasses bezahlt wurden.

Bösingen, 17.02.2026